



Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

23. Jahrgang

2. März 1993

Nr. 5

Inhalt

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Faches Katholische Theologie
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
mit dem Abschluß der Diplomprüfung
vom 15. Dezember 1992

Herausgeber:

Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität
Regina-Pacis-Weg 3,5300 Bonn 1

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Faches Katholische Theologie
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
mit dem Abschluß der Diplomprüfung
vom 15. Dezember 1992**

Präambel

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 124) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für das Studium des Faches Katholische Theologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Abschluß der Diplomprüfung vom 22. Dezember 1989 (timtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 20. Jahrgang Nr. 1) wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**
"Das ordnungsgemäße Studium umfaßt in der Regel bis zu 200 Semesterwochenstunden (SWS). Der Pflichtbereich umfaßt 154 SWS. 16 SWS sind aus bestimmten, in dieser Studienordnung bezeichneten Fächern und weitere 20 SWS sind nach Wahl des Studierenden in Absprache mit dem Themensteller der Diplomarbeit, eventuell auch in einer anderen Fakultät, zu studieren (Wahlpflichtbereich). Bis zu 10 SWS stehen im Wahlbereich zur freien Disposition des Studierenden."
2. **§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
 - a) Nr. 10. wird wie folgt ergänzt: "von 2 SWS."
 - b) Angefügt wird der Satz: "Die Nummern 1. bis 4. und 6. bis 10. bilden den Pflichtbereich, die Nummern 5., 11. und 12. den Wahlpflichtbereich."

3. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) "Wahlpflichtbereich" wird ersetzt durch "Pflichtbereich",
 - b) nach Nr. 10. wird folgender Satz eingefügt: "Das Hauptstudium umfaßt im Wahlpflichtbereich folgende Lehrveranstaltungen:".
4. § 12 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird "Wahlbereich" ersetzt durch "Wahlpflichtbereich".
 - b) In Satz 2 wird "22" ersetzt durch "20".

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 17. Juli 1991 und des Senatsbeschlusses vom 26. Februar 1992.

Bonn, den 15. Dezember 1992

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. M. G. Huber